

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

## Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

Ich will den Vorwurf mangelhafter Schulbildung im Allgemeinen als berechtigt anerkennen und offen aussprechen, dass ich die Aenderung der deutschen Regierungen mit Freuden begrüsst habe, derzufolge der Pharmaceut diejenigen Kenntnisse von der Schule mitbringen muss, welche zum einjährigen Freiwilligen-Dienst berechtigen. Ein mehr halte ich aber für un-

zweckmässig.

Wenn man volle Gymnasialbildung verlangt, so wird es für den jungen Mann zu spät, bis er Lehrling wird, und die Folgen sind ähnliche, wie ich sie früher für das in Aussicht genommene Tyrocinium nebst Fachschule etc. geschildert habe. Wenn es dem Eleven nicht möglich ist, mit dem 17-ten Jahre in die Apotheke einzutreten, so wird er sich meistens überhaupt nicht mehr dazu entschliessen. Denen aber, welche behaupten, dass in Hinblick auf das nicht völlig absolvirte Gymnasium der Pharmaceut das akademische Bürgerrecht nicht verdiene, halte ich enlgegen, dass ja das Lernen desselben nicht mit der Schule aufgehört, sondern sich in der Apotheke fortgesetzt hat und dass dadurch der Pharmaceut gerade weit besser für sein Fach vorbereitet auf die Universität kommt, wie jeder andere Student. Ich berufe mich ferner auf die Erfahrung, welche ich und andere akademische Lehrer gemacht haben, dass der Pharmaceut, wenn man ihm nur einigermassen entgegen kommt, gern bemüht ist, nachzuholen, was ihm z. B. an mathematischer etc. etc. Vorbildung abgeht und dass er desshalb von Anfang an fleissiger ist, weit seltener den tollen Fuchsstreichen sich überlässt, wie die Studirenden anderer Wissenschaften.

Endlich verweise ich auf die Thatsache, dass gerade an den Universitäten, wo der Pharmaceut trotz nicht völlig erreichter Gymnasialreife gleiche Rechte mit seinen übrigen Commilitonen besitzt, bisher die bestausgebildeten Apotheker entlassen und die meisten pharmaceutisch-wissenschaftlichen Arbeiten geliefert wurden. Nach meiner Erfahrung kann man auch aus einen der jetzigen Pharmaceuten einen tüchtigen, allen gerechten Anforderungen völlig genügenden Apotheker machen, wenn man nur den Willen und die Fähigkeit hat, die Sache in rech-

ter Weise anzufassen.

Mag man aber machen was man will, so lange man sich nicht entschliesst pharmaceutische Chemie ebenso ausführlich wie allgemeine und die übrigen Disciplinen der angewandten Chemie vortragen zu lassen, so lange man nicht pharmaceutische Laboratorien gleich gut mit den chemischen ausstattet, in denen der studirende Pharmaceut sich in Anfertigung chemischer Präparate, qualitativen und quantitativen chemischen Analyse, der Werthbestimmung der Droguen, in gerichtlichen Unter-